



Gemeinde Steinach

Kirchstraße 4

77790 Steinach

Satzung der Gemeinde Steinach über

Bebauungsplan : „Bildstöckle II“

in der Fassung der 2. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

Steinach,

Bürgermeister:

Nicolai Bischler

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinach hat am 27.04.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Bildstöckle II“ in der Fassung der 2. Änderung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen:

1. **Baugesetzbuch (BauGB)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
2. **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
3. **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)**
vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
4. **Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBl. S. 161)

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für die planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB ergibt sich aus dem Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans „Bildstöckle II“ in der Fassung der 2. Änderung. Sie gelten für den dort dargestellten Änderungsbereich.

§ 2 Bestandteile

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans in der Fassung der 2. Änderung bestehen aus:
 - a) Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans in der Fassung der 2. Änderung, Maßstab 1:500, Anlage 3
in der Fassung vom 27.04.2020
 - b) Schriftliche Festsetzungen bauplanungsrechtlicher Teil in der Fassung der 2. Änderung, Anlage 4
in der Fassung vom 27.04.2020
 - c) Eingriffs-Ausgleichsbewertung, Anlage 5
in der Fassung vom 01.10.2019
 - d) Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung, Anlage 6
in der Fassung vom 13.12.2017
 - e) Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Anlage 7
in der Fassung vom 27.08.2019
 - f) Schalltechnisches Gutachten Nr. 15-205/23, Anlage 8
in der Fassung vom 30.09.2019
2. Beigefügt sind:
 - a) Gemeinsame Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung der 2. Änderung, Anlage 2
in der Fassung vom 27.04.2020
 - b) Übersichtskarte, Maßstab 1:25.000, Anlage 1
in der Fassung vom 27.04.2020

Die rechtskräftigen Schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans in der Fassung der 1. Änderung datiert vom 03.11.2009 (am 11.06.2010 in Kraft getreten) werden durch § 2 dieser Satzung punktuell geändert bzw. ergänzt. Die übrigen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 1. Änderung datiert vom 03.11.2009 bleiben unverändert.

Der rechtskräftige zeichnerische Teil in der Fassung der 1. Änderung datiert vom 03.11.2009 (am 11.06.2010 in Kraft getreten) wird nur für den Bereich des Deckblatts für diesen Teilbereich durch das Deckblatt (Anlage 3) überlagert.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer einer im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis 10.000 € geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan in der Fassung der 2. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Kappis Ingenieure GmbH
Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de

Vermerk über die Rechtskraft des Bebauungsplans in der Fassung der 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Bebauungsplan „Bildstöckle II“ in der Fassung der 2. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Steinach,

.....
Nicolai Bischler, Bürgermeister

Aufgestellt: Lahr, 01.04.2020

Kappis Ingenieure GmbH

gez. Kerstin Stern
Dipl.-Ing. Stadtplanerin